

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der ai process GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer") und ihren Kunden (nachfolgend "Auftraggeber"), die Unternehmer im Sinne des §1 UGB sind.

1.2 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn der Auftragnehmer diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Ohne eine solche Zustimmung sind abweichende Bedingungen ungültig.

1.3 Die ai process GmbH wird durch ihren Geschäftsführer (CEO), Herrn Aleksandar Ilic, vertreten. Herr Ilic ist berechtigt, verbindliche Entscheidungen im Namen des Unternehmens zu treffen.

1.4 Der Auftragnehmer bietet Dienstleistungen im Bereich Werkzeugmaschinen, Neumaschinen, Gebrauchtmaschinen, branchenspezifischer Software und Technologiewaren an. Für alle Geschäfte gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Bestimmungen des §936 ABGB sowie die österreichischen Gewährleistungs- und Produkthaftungsvorschriften.

1.5 Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für unsachgemäße Verwendung, falsche Installation oder Mängel, die auf fehlerhafte Infrastruktur des Auftraggebers zurückzuführen sind. Jegliche Haftungsansprüche, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen, sind ausgeschlossen.

1.6 Der Weiterverkauf von Produkten oder Technologien des Auftragnehmers an Länder, die durch internationale oder nationale Vorschriften oder Verordnungen vom Handel ausgeschlossen sind, ist streng verboten. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verstöße des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen. Sämtliche daraus resultierenden Kosten oder Strafen trägt der Auftraggeber.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer erbringt spezialisierte Dienstleistungen im Bereich Reparaturen, Nachrüstungen, Sonderlösungen sowie Montage und Handel mit Ersatzteilen, elektronischen Geräten und mechanischen Komponenten. Alle Leistungen erfolgen nach höchsten Industriestandards und geltenden gesetzlichen Vorschriften.

2.2 Der Auftragnehmer bietet Dienstleistungen im Bereich Elektrotechnik und Steuerungs-Retrofit an. Diese Arbeiten werden auf der Grundlage bewährter Technologien und Verfahren durchgeführt. Der Auftragnehmer gewährleistet hierbei die Einhaltung aller Sicherheits- und Umweltstandards.

2.3 Vor Beginn der Arbeiten verpflichtet sich der Auftraggeber, die Arbeitsumgebung in einem sicheren und technisch einwandfreien Zustand bereitzustellen. Verzögerungen oder Zusatzkosten aufgrund mangelhafter Vorbereitung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

2.4 Dienstleistungen, die außerhalb der regulären Arbeitszeiten erbracht werden, können mit einem Zuschlag versehen werden. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber vorab über solche Zusatzkosten informieren.

2.5 Montage von elektronischen Geräten und mechanischen Komponenten

2.5.1 Der Auftragnehmer übernimmt die fachgerechte Montage, Integration und Inbetriebnahme von elektronischen Geräten und mechanischen Komponenten. Alle Arbeiten erfolgen nach den geltenden Vorschriften, insbesondere der ÖNORM und dem Elektrotechnikgesetz (ETG).

2.5.2 Der Auftragnehmer führt sicherheitsrelevante Prüfungen gemäß Elektroschutzverordnung (ESV) durch, um die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten.

2.5.3 Manipulationen an montierten Geräten oder Komponenten, die nicht durch den Auftragnehmer autorisiert wurden, führen zum sofortigen Erlöschen jeglicher Gewährleistungsansprüche. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Arbeiten einzustellen oder Anlagen stillzulegen, wenn Manipulationen festgestellt werden oder eine Gefahr für Personen, die Umwelt oder die Betriebssicherheit besteht. Die entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

2.5.4 Alle Arbeiten werden von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt. Die Abnahme erfolgt schriftlich und dokumentiert, um Missverständnisse zu vermeiden.

2.5.5 Für alle Montagearbeiten gilt eine Gewährleistung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung oder äußere Einflüsse entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

3. Vertragsabschluss

3.1 Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme eines Angebots, eine Auftragsbestätigung oder durch die tatsächliche Leistungserbringung durch den Auftragnehmer zustande. Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

3.2 Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, Einsprüche gegen die erbrachte Leistung innerhalb von drei Werktagen schriftlich einzureichen. Erfolgt kein Einspruch, gelten die Leistungen als genehmigt.

3.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, zusätzliche Leistungen, die während der Arbeiten erforderlich werden, nachträglich in Rechnung zu stellen, sofern diese dem Auftraggeber vorab kommuniziert und genehmigt wurden.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1 Der Auftragnehmer gewährt eine Gewährleistung für erbrachte Leistungen und gelieferte Waren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung, Manipulation oder äußere Einflüsse entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

6.2 Die Haftung des Auftragnehmers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.